



Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Erläuterungen des Gemeinderates

Projektierungskredit

Schulhausprovisorium Stättli

Stimmrechtsausweis / Stimmrecht

Denken Sie daran, bei der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis **oben rechts zu unterzeichnen**.

Hinweis betreffend Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Urne sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) die in der Einwohnergemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB; SR 210) oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 17^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Impressum

Auflage

10'500 Ex.

**Gestaltung, Satz und Druck
Grafiken**

Reprotec AG, Gewerbestrasse 6, 6330 Cham, www.reprotec.ch
silent studio, Sinslerstrasse 2, 6330 Cham, www.silentstudio.ch

Schulhausprovisorium Städtli Projektierungskredit



Um Kapazitäten für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule der Einwohnergemeinde Cham zu schaffen, soll beim Schulhaus Städtli ein Schulhausprovisorium erstellt werden.

Inhalt Abstimmungserläuterung

Zusammenfassung	5
1. Einleitung	7
2. Standortstrategie.....	9
3. Projektperimeter Schulhausprovisorium Städtli	12
4. Planungsgrundsätze für das Schulhausprovisorium aus baulicher Sicht	13
5. Zielsetzungen für das Schulhausprovisorium aus schulischer Sicht.....	15
6. Raumprogramm.....	17
7. Ablauf der Projektierung.....	20
8. Kosten	20
9. Termine.....	22
10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?	22
11. Stellungnahme des Gemeinderates.....	23
12. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK).....	24
13. Entscheidungswege	25

Zusammenfassung

Das vorhandene Schulraumangebot für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule im Zentrum von Cham, dem sogenannten Schulkreis Dorf, stösst bereits heute an seine Grenzen und es bestehen kaum noch Optimierungsmöglichkeiten bei den Flächennutzungen der bestehenden Schulhäuser. Schon im aktuellen Schuljahr wurden zusätzliche Räume für Kindergarten- und Primarschulklassen im Pavillon Röhliberg und in den Schulhäusern Städtli 1 und 2 umgenutzt.

Der dringliche Bedarf nach einem Schulhausprovisorium im Schulkreis Dorf ist also ausgewiesen. Der Gemeinderat verfolgt mit dem Schulhausprovisorium mehrere Ziele. Einerseits wird nahe am Ort des Bevölkerungswachstums dringend benötigter Schulraum realisiert, um Überbelegungen abzubauen und das Wachstum einige Jahre absorbieren zu können. Andererseits wird planerischer Spielraum geschaffen, um die mittel- bis langfristige Schulraumplanung überlegt und breit abgestützt voranzutreiben. Um sowohl neue Schulstandorte umsetzen als auch bestehende Schulbauten sanieren und erweitern zu können, muss in einem ersten Schritt ein Schulhausprovisorium für eine Nutzungsdauer von zirka 20 Jahren geplant werden. Das Schulhausprovisorium soll eine Kapazität für einen Klassenzug aufweisen. Ein Klassenzug besteht aus 2 Kindergarten-

klassen, 6 Primarschulklassen und einer Sonderklasse. Ebenso bildet das Betreuungsangebot der Modularen Tagesschule einen Bestandteil des Provisoriums. Im Schulhausprovisorium können zirka 160 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Nach detaillierten und intensiven Abklärungen hat sich für das Schulhausprovisorium der Standort Städtli als am besten geeignet erwiesen. Nebst der Verfügbarkeit des Grundstücks sprechen insbesondere schulorganisatorische und pädagogische Kriterien für diesen Standort. Dazu gehören unter anderem Überlegungen zum Schulweg, zur Synergienutzung sowie zur Umsetzung der bestehenden pädagogischen Leitlinien.

Gegenstand der vorliegenden Abstimmungsvorlage ist der Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium am Standort Städtli. Konkret werden total CHF 1'221'000.00 inkl. 7.7% MWST beantragt, um das Projekt für das Schulhausprovisorium auszuarbeiten. Die Gesamtkosten (inkl. Projektierungskredit) für das Schulhausprovisorium werden basierend auf einer Grobkostenschätzung auf ca. CHF 12.5 Mio. inkl. 7.7% MWST veranschlagt. Die Genauigkeit der Grobkostenschätzung beträgt +/- 25%. Voraussichtlich am 27. November 2022 soll an der Urne über den Baukredit abgestimmt werden.

Der Bezug des Schulhausprovisoriums ist auf Beginn des Schuljahres 2024/25 geplant.

Der Gemeinderat befürwortet den Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium Städtli: Das Provisorium ist eine zwingend notwendige Massnahme für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte in der gesamtheitlichen Schulraumentwicklung und schafft den

dringend notwendigen Platz für die Schülerinnen und Schüler aus dem grossen Einzugsgebiet des Schulstandortes Städtli. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium Städtli den Stimmberechtigten zur Annahme.

Informationsanlass

Am Montag, 24. Januar 2022, findet im Lorzensaal um 19.00 Uhr eine **Informationsveranstaltung** zur Projektierungskredit-Vorlage Schulhausprovisorium Städtli und zur gesamtem Schulraumstrategie 2035/36 statt.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

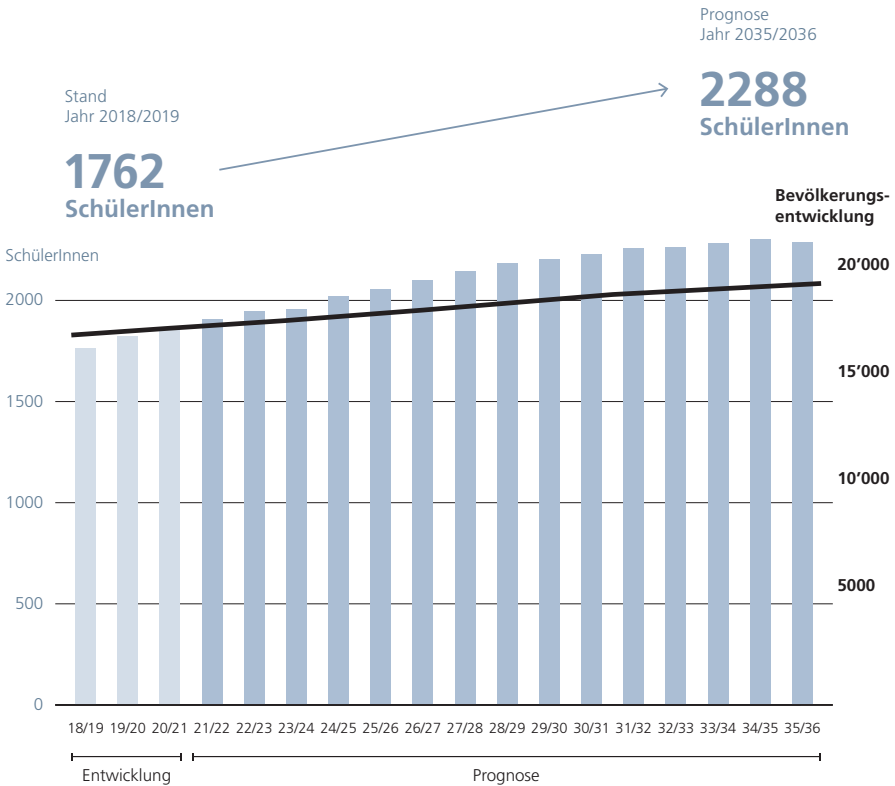
Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Durchführung nur wenn es die aktuelle COVID-Situation zulässt und unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen. Änderungen vorbehalten.

1. Einleitung

Die Gemeinde Cham wächst nach aktuellen Schätzungen von heute zirka 17'100 bis zum Jahr 2035 auf rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies führt notwendigerweise auch zu einem höheren Bedarf an Schulraum. Gleichzeitig befinden sich die Gesellschaft und die Berufswelt in einem Wandel. Folglich wird sich die Rolle der Schulen als Bildungsinstitutionen verändern. Einerseits entwickeln sich die Lehr- und Lernformen stetig

weiter, andererseits hat der Stellenwert der schulergänzenden Betreuung deutlich an Bedeutung gewonnen und wird weiter zunehmen. Aufgrund dieser Veränderungen muss der Schulraum dynamisch und flexibel weiterentwickelt werden. Gemäss der prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2035/36 soll der heute zur Verfügung stehende Schulraum, wie auf der Folgeseite aufgezeigt, erweitert werden.



Prognose Entwicklung Bevölkerung und Schülerinnen und Schüler

- Drei zusätzliche Klassenzüge im Schulkreis Dorf für die Kindergarten- und Primarschulen
- Schaffung des Raumangebotes für die Modulare Tagesschulen im Umfang der anvisierten Richtbetreuungsquoten
- Schaffung von zusätzlichen Räumen für die Musikschule mit der Realisierung eines Musikschulzentrums für den Vokal-, Instrumental- und Ensembleunterricht

Der Gemeinderat orientiert sich dabei an den folgenden strategischen Grundsätzen:

Schule

Verdichtung: Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum soll primär durch Verdichtung an den bestehenden Schulstandorten erreicht werden. Des Weiteren soll mittelfristig im sogenannten Schulkreis Dorf ein neuer Schulstandort eröffnet werden, um die bestehenden Standorte zu ergänzen. Dieser trägt dazu bei, dass auch die nötigen baulichen Erweiterungen an den bestehenden Standorten verträglich umgesetzt werden können.

Flexibilität: Die Entwicklung des Schulraumes soll in der zeitlichen Planung sowie in der Gestaltung der konkreten Räume so flexibel wie möglich geschehen, um aktuellen und künftigen Entwicklungen jeweils Rechnung tragen zu können.

Nähe: Neuer Schulraum soll dort entstehen, wo das Bevölkerungswachstum stattfindet.

Klassenzüge: Für die Schulraumplanung der Kindergarten- und Primarschulen sind Klassenzüge die strategische Planungseinheit. Ein Klassenzug besteht aus 2 Kindergartenklassen, 6 Primarschulklassen und einer Sonderklasse sowie den entsprechenden Fachräumen.

Modulare Tagesschulen

Die Modulare Tagesschulen Cham sollen auch künftig ein freiwilliges und ungebundenes (d.h. modular nutzbares) schulgängendes Betreuungsangebot bilden. Die anvisierten Richtbetreuungsquoten als Anteil der gesamten Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarschulen sollen für die Mittagsbetreuung 60% und für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung 30% betragen.

Musikschule

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden zum Führen einer Musikschule. Das Angebot umfasst die Musikalische Grundstufe, den Instrumental- und Vokalunterricht sowie den Ensembleunterricht. Der Unterricht der Musikalischen Grundstufe findet an den Schulstandorten statt.

Um das ausgewiesene Raumangebot bereitstellen zu können, verfolgt der Gemeinderat in der Schulraumentwicklung eine weitsichtige Strategie, welche auf Veränderungen reagieren kann.

2. Standortstrategie

Die Standortstrategie des Gemeinderats sieht folgendes Vorgehen vor:

A Kurzfristige Massnahmen (innerhalb von zwei Jahren)

Schulhausprovisorium Städtli: Der dringliche Bedarf nach einem Schulhausprovisorium im Schulkreis Dorf für einen Klassenzug (2 Kindergartenklassen, 6 Primarschulklassen und eine Sonderklasse) sowie für die Modulare Tagesschule ist unabhängig von der Standortstrategie ausgewiesen. Der Bezug des erforderlichen Provisoriums soll auf Beginn des Schuljahres 2024/25 erfolgen. Es wird für eine Nutzungsdauer von zirka 20 Jahren benötigt.

B Mittelfristige Massnahmen (innerhalb von neun Jahren)

Neuer Schulstandort Pavatex-Areal: Der Entscheid des Regierungsrates betreffend Kantonsschule Ennetsee vom 27. März 2021 für den Standort Rotkreuz ermöglichte der Einwohnergemeinde Cham, das Pavatex-Areal wieder in die Standortprüfung für die gemeindlichen Schulen aufzunehmen. Gleichzeitig wurde das Wettbewerbsverfahren für das Schulhaus Papieri bis auf Weiteres sistiert.

Die Einwohnergemeinde Cham hat inzwischen basierend auf dem Richtraumprogramm der Schulen Cham eine Mach-

barkeitsstudie für ein Primarschulhaus mit zwei Klassenzügen auf dem Pavatex-Areal erarbeiten lassen. Auf deren Basis wurden im Jahr 2021 mit der Grundstückseigentümerin Cham Group Gespräche betreffend den Erwerb eines Teils des Pavatex-Areals durch die Einwohnergemeinde Cham geführt. Das Ziel ist es, die Arealentwicklung in einer Absichtserklärung zwischen der Cham Group und der Einwohnergemeinde Cham festzuhalten. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten soll in einem gemeinsamen Planungsprozess der Bebauungsplan Pavatex-Areal ab 2022 erarbeitet werden. Dieser könnte voraussichtlich im Jahre 2026 in Kraft treten. Anschliessend soll der Architekturwettbewerb für den Schulhausneubau Pavatex durchgeführt werden. Der Bezug des Schulhauses ist zirka auf das Schuljahr 2031/32 geplant.

Musikschulzentrum Papieri: Das Wettbewerbsverfahren für ein Musikschulzentrum mit weiteren öffentlichen Nutzungen im Bereich Freizeit und Vereine auf dem Papieri-Areal (Baufelder M1 und M2) soll im Jahre 2023 durchgeführt werden. Die Eröffnung des Musikschulzentrums ist für das Jahr 2028 geplant.

Schulanlage Hagendorn: Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazitäten für die Modulare Tagesschule sowie die Erweiterung der Turnhalle wird in die Planung aufgenommen.

Hallenbad Röhrliberg: Die Planung für die Gebäudesanierung mit Prüfung einer möglichen Erweiterung der Wasserflächen soll aufgenommen werden.

Oberstufenschulhaus Röhrliberg 2: Für das Schulhaus Röhrliberg 2 soll ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet werden.

C Langfristige Massnahmen (innerhalb von zehn bis 20 Jahren)

Nach Bezug des Schulhauses auf dem Pavatex-Areal können die erforderlichen **Sanierungs- und Erweiterungsprojekte an den Schulstandorten Städtli und Kirchbühl** in Angriff genommen werden.

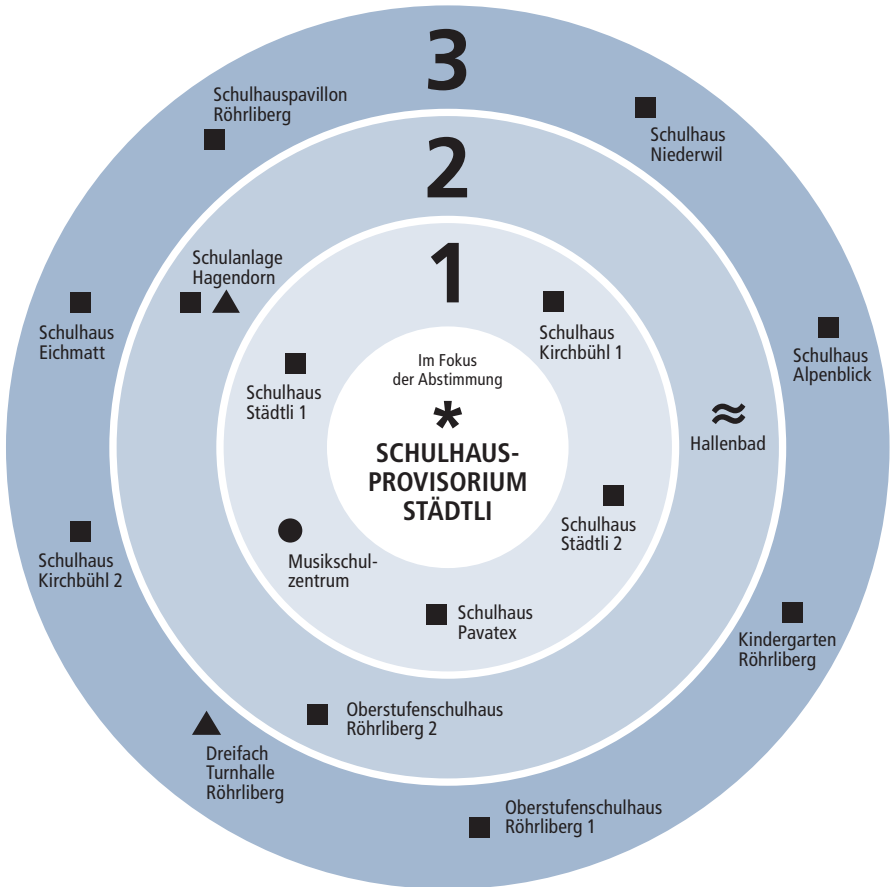
- Am Schulstandort Städtli sollen die **Schulanlagen Städtli 1 und Städtli 2** saniert und für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule bedarfsgerecht erweitert werden. Hinweis: Gegen die Verfügung der Direktion des Innern vom 8. Februar 2021 betreffend Entlassung der Schulanlage Städtli 1 aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler wurde von zwei Verbänden beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde erhoben. Der Entscheid ist zum Zeitpunkt des Drucks der Abstimmungsbroschüre offen.
- Am Schulstandort Kirchbühl soll die Gebäudesanierung des Schulhauses **Kirchbühl 1** durchgeführt sowie eine bedarfsgerechte Erweiterung

des Flächenangebotes für Kindergarten, Primarschule und Modulare Tagesschule umgesetzt werden.

Mit dem Abschluss dieser Massnahmen kann das Schulhausprovisorium Städtli voraussichtlich im Jahre 2042 wieder abgebaut und einer nächsten Nutzung zugeführt werden.

Für die nachfolgend aufgeführten Bauten besteht aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf, sei es aufgrund des Zustands und des ausgewiesenen Raumangebotes der Bauten beziehungsweise infolge der bereits realisierten Erweiterungs- und Sanierungsprojekte:

- Schulhaus Kirchbühl 2: Fertigstellung der Erweiterung 2005
- Dreifachturnhalle Röhrliberg: Fertigstellung des Neubaus 2007
- Schulhaus Eichmatt: Fertigstellung des Neubaus 2009
- Schulhaus Niederwil: Abschluss der Sanierung 2020
- Kleinschulhaus Alpenblick: Abschluss der Sanierung 2020
- Oberstufenschulhaus Röhrliberg 1: Abschluss der Erweiterung und der Sanierung 2021
- Schulhauspavillon Röhrliberg: Bezug durch den Kindergarten und die Primarschule 2021



1 Projekte in Planung mit direktem Bezug zum Schulhausprovisorium Städtli

2 Projekte in Planung ohne direkten Bezug zum Schulhausprovisorium Städtli

3 Umgesetzte Projekte
Kein Handlungsbedarf

* Projekt im Fokus der Abstimmung

■ Schulhaus

▲ Turnhalle

● Musikschulzentrum

≈ Hallenbad

Projektübersicht Schulraumplanung

3. Projektperimeter Schulhausprovisorium Städtli

Das Schulhausprovisorium soll auf dem südlichen Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Schürmatt (GS-Nr. 1364) realisiert werden. Dieses befindet sich gemäss gültigem Zonenplan vom 31. Oktober 2007 in der Zone öffentliches Interesse für Bauten (OeIB).

Im Grundbuch ist im Bereich der Schürmatt-Wiese eine Nutzungsbeschränkung zu Gunsten der Nestlé AG eingetragen, welche das Überbauen der Fläche nicht erlaubt. Um die privatrechtliche Basis für die Errichtung eines Schulhausprovisoriums und/oder Baustelleninstallationen

zu schaffen, hat die Nestlé AG in Form einer Vereinbarung das entsprechende Nutzungsrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Cham eingeräumt (datiert 4. Oktober 2021). Das Nutzungsrecht ist zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2042. Die Einwohnergemeinde Cham verpflichtet sich, die vorübergehend benutzte Fläche im Anschluss auf eigene Kosten in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Der Projektperimeter für das Schulhausprovisorium beträgt zirka 4'000 m².



Situationsplan: Projektperimeter (mit Schraffur hinterlegt)

Warum der Standort Städtli?

Die Wahl des Standorts Städtli für das Schulhausprovisorium erfolgte nach detaillierten und intensiven Abklärungen der Abteilungen Bildung, Planung und Hochbau sowie Verkehr und Sicherheit. Es wurden auch andere allenfalls mögliche Standorte (inklusive des durch die abgelehnte Kanti-Vorlage freigewordenen Perimeters im Röhrliberg) vertieft überprüft. Es zeigte sich, dass insbesondere schulorganisatorische und pädagogische Überlegungen deutlich für die Realisierung im Städtli sprechen. Dazu zählt unter anderem, dass Kinder aus dem Einzugsgebiet des Schulstandortes Städtli weiterhin vor Ort unterrichtet werden können und keinen langen Schul-

weg absolvieren müssen. Unter Punkt 5 werden weitere wichtige Zielsetzungen aus schulischer Sicht aufgezeigt, welche das Provisorium im Städtli gewährleistet.

Im Wissen, dass damit die beliebte Schürmatt-Wiese für längere Zeit durch das Provisorium belegt sein wird, wird die Einwohnergemeinde Cham bei der Umsetzung des Provisoriums grossen Wert auf die Gestaltung der Aussenräume legen, welche sowohl als Schularaum als auch als öffentlicher Raum entsprechende Qualitäten aufweisen sollen. Für die wenigen traditionellen Anlässe, die aktuell auf der Wiese jeweils stattfinden, wird mit den Organisatorinnen und Organisatoren eine andere Lösung gesucht.

4. Planungsgrundsätze für das Schulhausprovisorium aus baulicher Sicht

Der Planung und dem Bau des Schulhausprovisoriums werden unter anderem

folgende Grundsätze aus dem gemeindlichen Immobilienleitbild zu Grunde gelegt:

Grundsatz	Beschrieb
1. Es wird eine effiziente Bodennutzung sowie eine ökologische Bauweise und Bewirtschaftung angestrebt.	Flächeninanspruchnahme: Zu Gunsten des Aussenraumes werden dreigeschossige, kompakte Gebäude realisiert.
	Baustoffe: Die Gebäude werden in Holz-Elementbau erstellt werden. Generell haben alle eingesetzten Bauprodukte im Grund- und Innenausbau die ökologischen Ansprüche zu erfüllen.
	Mit einer auf die Funktionalität der Gebäudenutzung ausgelegten Anlagentechnik wird der Gesamtenergiebedarf optimiert.
	Das planungs- und baubegleitende Facility Management schafft die Voraussetzung für eine ökologische Bewirtschaftung der Liegenschaft.

Grundsatz	Beschrieb
<p>2. Städtebauliche Qualität, respektvoller Umgang mit Bestand und Umfeld sowie eine angemessene Nutzungsqualität und Funktionalität sind zu gewährleisten.</p>	<p>Ein besonderes Augenmerk ist auf die Einfügung der Gebäude in die angrenzenden und gegenüberliegenden Bebauungen zu legen.</p>
	<p>Die Fassaden sollen wertig materialisiert werden.</p>
	<p>Durch die Lage zur viel befahrenen Zugerstrasse muss mittels Anordnung der Gebäude und einer entsprechenden Grundrissdisposition auf die aktuelle Lärmsituation eingegangen werden. Mit Eröffnung der Umfahrung von Cham ca. 2028 werden flankierende Massnahmen für den Durchgangsverkehr in Kraft treten. Die verhältnismässig lange Nutzungsdauer für ein Provisorium verlangt aussen und innen nach dem Einsatz von nachhaltigen Materialien. Andererseits soll gezeigt werden, dass es sich um einen temporären Bau handelt, der nach seiner Nutzung rückstandslos wieder entfernt werden und einer weiteren Nutzung zugeführt werden kann.</p>
<p>3. Die Immobilien sind möglichst flächen- und nutzungseffizient.</p>	<p>Das Raumprogramm für das Schulhausprovisorium richtet sich nach dem Richtprogramm Schulen Cham vom 3. Juni 2020. Entgegen dem Richtprogramm wird jedoch ein Raum-Grundraster von 70 m² statt 80 m² zu Grunde gelegt, welches den Gesamtflächenbedarf für das Schulhausprovisorium reduziert.</p>
	<p>Im Schulhausprovisorium werden nutzungsneutrale Grundstrukturen bereitgestellt, welche verschiedene Lernsituationen und Unterrichtsformen ermöglichen.</p>
<p>4. Bei der Planung und dem Bau kommen etablierte Standards, zukunftsbezogene Erkenntnisse und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zur Anwendung.</p>	<p>Aufgrund der langen Nutzungsdauer sind alle gesetzlichen Vorgaben eines ordentlichen Baus einzuhalten. Dies sind insbesondere Vorschriften zu Brandschutz, Lärm, Schallschutz im Hochbau, Raumklima, Energie, Bauphysik, Statik, Nachhaltigkeit, Wiederverwendung etc.</p>
	<p>Der Ausbaustandard orientiert sich an der Funktionalität für die Schulnutzung und muss die Voraussetzungen für ein gutes Bildungsumfeld schaffen.</p>

5. Zielsetzungen für das Schulhausprovisorium aus schulischer Sicht

Mit dem Bau des Schulhausprovisoriums am Standort Städtli wird aus schulischer Sicht die Erreichung folgender Ziele umgesetzt:

Ziel	Kriterium	Beschrieb
1. Entlastung Städtli	Es ist genügend und angemessener Schulraum für alle Kinder aus dem Einzugsgebiet Städtli, das Schulpersonal und die Schulangebote vorhanden.	Der bestehende Standort wird durch genügend und angemessenen Raum erweitert.
	Es ist genügend und angemessener Aussenraum vorhanden.	Der zur Verfügung stehende Aussenraum muss bedarfsorientiert gestaltet werden.
2. Hohe Wirtschaftlichkeit	Es wird so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zusätzlicher Raum generiert.	Die Umsetzung des Raumprogramms wurde dahingehend entworfen.
	Es werden so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig zusätzliche Pensen generiert.	Die Pensen können «stufenweise hochgefahren» werden, weil durch Synergien mit dem bestehenden Standort zunächst ein Teil der nötigen Personalressourcen mit dem Bestand abgedeckt werden kann.
	Es braucht keinen zusätzlichen Einsatz von Schultransport.	Es braucht keinen zusätzlichen Einsatz von Schultransport, da sich der Schulstandort nicht verändert und im Einzugsgebiet liegt.
3. Hohe Synergienutzung	Es können räumliche Synergien genutzt werden.	Bei den Räumen können Synergien genutzt werden (höhere Auslastung der Räume). Die Schulbibliothek Städtli und die Turnhallen Städtli können genutzt werden.
	Es können personelle Synergien genutzt werden.	Bei der Personalplanung können Synergien genutzt werden (z.B. attraktive Gesamtpensen Textiles Gestalten). Dies insbesondere auch zu Beginn (z.B. Penum Schulleitung, siehe hohe Wirtschaftlichkeit).
	Die bestehenden Schulangebote können genutzt und gegebenenfalls ausgebaut werden.	Die bestehenden Förder- und Beratungsangebote wie Schulische Heilpädagogik, Schulsozialarbeit, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache etc. können genutzt und allenfalls ausgebaut werden. Das Instrumentalangebot der Musikschule kann vor Ort genutzt werden.

Ziel	Kriterium	Beschrieb
	Die Kinder haben einen zumutbaren Schulweg.	Die Kinder wohnen im Einzugsgebiet des Schulstandortes Städtli und gehen dort zur Schule. Der Schulweg innerhalb des Schulkreises ist zumutbar.
4. Kurze Schulwege	Die Kinder besuchen das nächstgelegene Schulhaus.	Die Kinder besuchen das nächstgelegene Schulhaus.
5. Schulweg-Sicherheit	Die Kinder haben einen sicheren Schulweg.	Die Kinder haben einen sicheren Schulweg.
6. Umsetzung der pädagogischen Leitlinien der Schulen Cham	An einem Standort sind verschiedene Stufen (Kindergarten und Primarschule) untergebracht.	Eine Stufendurchmischung ist umsetzbar.
	Bei der Klassenbildung wird auf eine sozial verträgliche Durchmischung geachtet.	Die Klassenbildung kann flexibel gestaltet werden.
7. Akzeptanz in der Bevölkerung	Die Bevölkerung unterstützt den Bau und den Betrieb des Schulhausprovisoriums. Dabei ist insbesondere die Akzeptanz der Eltern bezüglich Standort und Schulweg relevant.	Die Akzeptanz bei den Eltern dürfte hoch sein, da sich der Schulstandort gegenüber heute nicht verändert.
8. Akzeptanz beim Schulpersonal	Das Schulpersonal unterstützt den Bau und den Betrieb des Schulhausprovisoriums.	Die Lehrpersonen arbeiten in einem bestehenden Team, das weiter wächst.

6. Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Schulhausprovisorium orientiert sich am Richtraumprogramm Schulen Cham vom 3. Juni 2020. In Abweichung zum Richtraumprogramm wird jedoch ein Raum-Grundraster von 70 m² statt 80 m² zu Grunde gelegt, was den Gesamtflächenbedarf für das Schulhausprovisorium

reduziert. Zudem können für gewisse Räume (z.B. Bibliothek) durch die Nähe zu einem bestehenden Schulstandort Synergien genutzt werden.

Das Pflichtenheft für die Planung des Schulhausprovisoriums beinhaltet folgendes Raumprogramm:

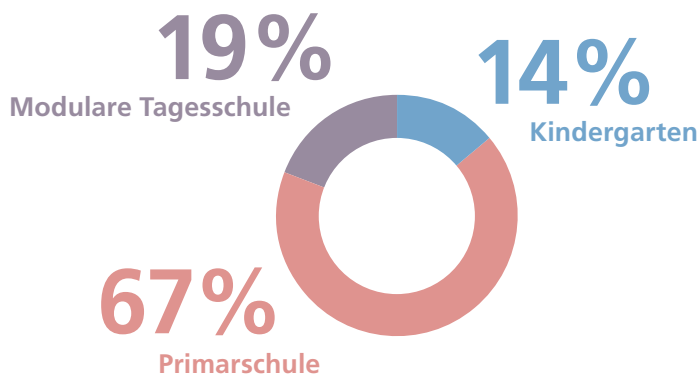
Kindergarten

Raum	Anzahl Räume	Fläche
Unterricht		
Kindergartenzimmer	2	140.0 m ²
Gruppenraum	2	70.0 m ²
Lehrerbereich		
Besprechungsraum	1	17.5 m ²

Primarschule

Raum	Anzahl Räume	Fläche
Unterricht		
Klassenzimmer	7	490.0 m ²
Gruppenraum	4	140.0 m ²
Multi-/Fachzimmer	1	70.0 m ²
Textiles, technisches und bildnerisches Gestalten		
Textilraum	1	70.0 m ²
Materiallagerraum Textil	1	35.0 m ²
Werkraum	1	70.0 m ²
Materiallagerraum Werken	1	35.0 m ²

Raum	Anzahl Räume	Fläche
Maschinenraum	1	10.0 m ²
Musik		
Hauptraum Musik	1	70.0 m ²
Nebenraum Musik	1	17.5 m ²
Schulleitung		
Büro Schulleitung	1	30.0 m ²
Lehrpersonenbereich		
Pausenraum	1	60.0 m ²
Arbeits- / Vorbereitungsraum	1	60.0 m ²
Kopierraum	1	10.0 m ²
Sitzungsraum	1	60.0 m ²
Besprechungsraum	1	17.5 m ²
Sanitätsraum	1	10.0 m ²
Schülerinnen- und Schülerbereich		
Aula / Singsaal – Mehrfachnutzung: Mittagstisch Modulare Tagesschule	1	140.0 m ²
Nebenraum Aula / Singsaal	1	17.5 m ²
Infrastruktur		
Büro Hauswart	1	10.0 m ²
Räume Betrieb	0	40.0 m ²
Material / Lager / Archiv	3	30.0 m ²



Prozentualer Flächenanteil im Schulhausprovisorium Städtli für Kindergarten, Primarschule und Modulare Tagesschule

Modulare Tagesschule

Die anvisierten Richtbetreuungsquoten – als Anteil der gesamten Anzahl Schülerinnen und Schüler der Kinder-

garten- und Primarschulen – sollen für die Mittagsbetreuung 60% und für die Morgen- und Nachmittagsbetreuung 30% betragen.

Raum	Anzahl Räume	Fläche
Tagesstrukturen		
Betreuungsraum	2	70.0 m ²
Aufenthalts- / Spielzimmer	2	70.0 m ²
Ruheraum	2	35.0 m ²
Ufzgi-Club-Raum	1	35.0 m ²
Bewegungsraum	1	70.0 m ²
Mitarbeitendenbereich		
Büro Leitung	1	17.5 m ²
Büro Mitarbeitende	1	17.5 m ²
Pausenraum Mitarbeitende	1	17.5 m ²
Infrastruktur		
Umkleideraum / Dusche	1	5.0 m ²
Küche	1	40.0 m ²
Mittagstisch-Raum: Mehrfachnutzung Aula / Singsaal	1	siehe Aula / Singsaal Primarschule
Waschküche	0	10.0 m ²
Abstellraum	1	10.0 m ²

Für die Umsetzung dieses Raumprogramms wird bei einer dreigeschossigen Bauweise eine Grundstückfläche von zirka 1'550 m² benötigt.

7. Ablauf der Projektierung

Für die Planung des Schulhausprovisoriums hat die Projektleitung ein Planerteam zusammengestellt. Dieses wurde für die strategische Planung beigezogen und mit der Erarbeitung von Vorstu-

dien beauftragt. Der in der Vorlage zur Abstimmung stehende Projektierungskredit beinhaltet folgende Phasen der Planungsleistungen:

Phasen	Teilphasen
Strategische Planung	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien
Vorstudien	Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudien Auswahlverfahren
Projektierung	Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren
Ausschreibung	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

8. Kosten

Für das Schulhausprovisorium Städtli ist auf der Basis einer Grobkostenschätzung (Genauigkeitsgrad +/- 25%) mit Investitionskosten von Total ca. CHF 12.5 Mio. inkl. 7.7% MWST zu rechnen. Diese

Kosten werden im Rahmen der Projektierung verifiziert. Die Chamer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden im November 2022 in einer separaten Abstimmung darüber entscheiden.

Arbeitsgattung	Kostenschätzung +/- 25% (inkl. 7.7% MWST)	
Vorbereitungsarbeiten	CHF	185'000.00
Gebäude	CHF	10'250'000.00
Betriebseinrichtungen (z.B. Wandtafeln, Beamer, Einrichtungen Werk- und Textilraum)	CHF	270'000.00
Umgebung	CHF	650'000.00
Baunebenkosten (z.B. Bewilligungen, Versicherungen, Bauherrenleistungen)	CHF	630'000.00
Ausstattung (z.B. Möbel, Kleininventar etc.)	CHF	515'000.00
Total Investitionskosten inkl. Projektierungskredit	CHF	12'500'000.00

Aufgrund der Kostenschätzung ergeben sich für den aktuell zur Abstimmung vorliegenden Projektierungskredit folgende Kosten:

Arbeitsgattung	Kostenschätzung +/- 25% (inkl. 7.7% MWST)	
Strategische Planung und Vorstudien	CHF	127'000.00
Vorprojekt	CHF	160'000.00
Bauprojekt	CHF	405'000.00
Bewilligungsverfahren	CHF	52'000.00
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag	CHF	332'000.00
Interner Aufwand Projektleitung und Begleitung	CHF	145'000.00
Total Projektierungskredit	CHF	1'221'000.00

Im Investitionsplan sind folgende Beiträge für den Projektierungskredit ausgewiesen:

2021	CHF	150'000.00
2022	CHF	750'000.00
2023	CHF	350'000.00
Total	CHF	1'250'000.00

9. Termine

Die hohe Dringlichkeit der Schaffung von Schulraum erfordert einen straffen Projektablauf, um den Schulen Cham das Schulhausprovisorium auf Beginn

des Schuljahres 2024/25 übergeben zu können.

Bei Annahme der Kreditvorlage sind folgende Projektschritte geplant:

Vor- und Bauprojekt	März bis August 2022
Kostenvoranschlag	Juni bis August 2022
Baugesuch, Baubewilligungsverfahren	August bis November 2022
Ausschreibungspläne	August bis November 2022
Baukredit (Abstimmung)	27. November 2022
Ausschreibungen	September 2022 bis Februar 2023
Offertvergleich, Vergaben	Dezember 2022 bis März 2023
Ausführungsplanung	Januar 2023 bis Januar 2024
Bau	Mai 2023 bis Mai 2024
Inbetriebnahme Schulhaus	Juni und Juli 2024
Eröffnung Schulhausprovisorium Städtli	August 2024

10. Was geschieht bei einem Ja – und was bei einem Nein?

Bei einem Ja zum vorliegenden Projektierungskredit wird die Projektierung des Schulhausprovisoriums gemäss Terminplan ausgelöst, damit die Baukreditvorlage am 27. November 2022 den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Spricht sich das Stimmvolk gegen die Vorlage aus, entsteht ein Notstand im Schulraumangebot. Damit die Schulen

Cham den gesetzlichen Vorgaben nachkommen können, müssten zur Deckung des Schulraumbedarfs trotzdem Provisorien erstellt werden. Diese müssten dann wohl dezentral realisiert werden und hätten grosse schulbetriebliche Umstrukturierungen zur Folge, welche auch den Unterricht beeinträchtigen könnten. Im Vorfeld müssten die erforderlichen Kredite den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden.

11. Stellungnahme des Gemeinderates

Ein gutes Bildungsangebot ist dem Gemeinderat wichtig. Die aktuelle gemeindliche Schulraumplanung stellt sicher, dass der dazu notwendige Schulraum für die Zukunft zur Verfügung steht. Verschiedene Studien belegen, dass sich die Raumknappheit in den kommenden Jahren insbesondere im Schulkreis Dorf weiter akzentuieren wird. Das Schulraumangebot für den Kindergarten, die Primarschule und die Modulare Tagesschule stösst dort bereits heute an seine Grenzen.

Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass mit dem Bau des Schulhausprovisoriums Städtli eine dringend notwendige, erste Massnahme für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte in der gesamtheitlichen Schulraumentwicklung umgesetzt wird. Durch die Realisierung wird der dringend notwendige Schulraum für die Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebiets Städtli geschaffen – und zwar am richtigen Ort. Detail-

lierte Abklärungen allfälliger anderer Standorte zeigen, dass der Standort im Städtli insbesondere aus schulorganisatorischer und pädagogischer Sicht überzeugt, da die Schülerinnen und Schüler im gewohnten Umfeld zur Schule gehen können.

Das geplante Schulhausprovisorium bildet insgesamt einen wichtigen und tragenden Eckpfeiler für die in den kommenden Jahren zu verwirklichenden Schulbauten. Mit der Überzeugung, dass gute öffentliche Schulen mit den entsprechenden Raumangeboten ein wichtiger Standortfaktor unserer Gemeinde sind, empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten deshalb ein Ja zum Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium Städtli.

12. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeinde Cham hat, basierend auf der erwarteten Entwicklung der Bevölkerungszahl bis 2035, eine Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und basierend darauf des Schulraumbedarfes erstellt. Aufgrund dieser Prognose ergibt sich der Bedarf für zusätzlichen Schulraum im Schulkreis Dorf.

Der Gemeinderat beantragt einen Projektierungskredit von brutto CHF 1'221'000.00. Dieser Kredit dient der Ausarbeitung des Projekts für das Schulhausprovisorium, aufgrund dessen in einem zweiten Schritt ein Projektkredit für den Bau des Provisoriums beantragt werden soll. Aktuell wird damit gerechnet, dass das Provisorium aufgrund vertraglicher Rahmenbedingungen für knapp 18 Jahre am geplanten Standort genutzt werden kann, für die Zeit danach kann die Gemeinde noch keine konkreten Aussagen bezüglich Weiterverwendung oder allfälliger Veräusserung des geplanten Provisoriums machen.

Die RPK anerkennt, dass der Bedarf an zusätzlichem Schulraum aufgrund der vorliegenden Zahlen und Analysen und der sich verändernden Rahmenbedingungen aktuell und auch in Zukunft ausgewiesen ist.

Eine Schätzung der Investitionskosten des Provisoriums ergab ein Volumen von grob CHF 12'500'000.00 (+/- 25%). Dieser Betrag beinhaltet die hier beantragten CHF 1'221'000.00 für die Projektierung. Über die Baukreditvorlage selbst wird voraussichtlich im November 2022 in einer separaten Abstimmung entschieden.

Empfehlung der RPK

Auf der Basis der erhaltenen Unterlagen, Auskünfte und Informationen unterstützt die RPK den Antrag des Gemeinderates für einen Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium Städtli. Die RPK empfiehlt deshalb, dem Bruttokredit von CHF 1'221'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zuzustimmen.

13. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
25. August 2020	Gemeinderat	Genehmigung Strategisches Arbeitspapier Schulraumplanung Cham sowie Analyse und Strategie der Modularen Tagesschulen, u.a. beinhaltend das Schulhausprovisorium Städtli
Ab November 2020 bis Juni 2021	Bildung / Planung und Hochbau	Projektdefinition und Anforderungsprofil für das Schulhausprovisorium
Ab November 2020 bis Juli 2021	Planung und Hochbau	Vorstudien und Vorabklärungen, Planerevaluation, Kostenermittlungen
8. Juni 2021	Gemeinderat	Genehmigung Standortentscheid und Beauftragung nächste Projektschritte
21. September 2021	Gemeinderat	Genehmigung Vereinbarung Nutzungsrecht Schürmatt GS 1364 GB Cham
4. Oktober 2021	Grundeigentümer und Gemeinderat	Unterzeichnung Nutzungsrecht Schürmatt
2. November 2021	Gemeinderat	1. Lesung Abstimmungsvorlage Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli
16. November 2021	Gemeinderat	2. Lesung Abstimmungsvorlage Projektierungskredit Schulhausprovisorium Städtli
13. Februar 2022	Bevölkerung	Urnenabstimmung Ja/Nein

JA

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten ein «Ja» zum Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium Städtli.

Informationsanlass

Am Montag, 24. Januar 2022, findet im Lorzensaal um 19.00 Uhr eine **Informationsveranstaltung** zur Projektierungskredit-Vorlage Schulhausprovisorium Städtli und zur gesamtem Schulraumstrategie 2035/36 statt.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Durchführung nur wenn es die aktuelle COVID-Situation zulässt und unter Berücksichtigung der geltenden Massnahmen. Änderungen vorbehalten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Projektierungskredit für das Schulhausprovisorium Städtli von CHF 1'221'000.00 inkl. 7.7% MWST zustimmen?

Wer dem Projektierungskredit zustimmen will schreibe «JA», wer diesen ablehnen will schreibe «NEIN».





Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/15421-2011-1001



Abstimmungsempfehlung

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten:

JA JA zum Projektierungskredit für
das Schulhausprovisorium Städtli von
CHF 1'221'000.00 inkl. 7.7% MWST.